

Hygienekonzept zur Regelung des Besuchs von Patienten im Klinikum Obergöltzsch Rodewisch während der Corona-Pandemie

1) Zutrittsrecht auf Station

Besuchern wird ein Besuchsrecht nur unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

- (1) keine Anordnung eines Besuchsverbots für den Patienten durch den zuständigen Arzt durch schriftlichen Vermerk in der Kurve,
- (2) telefonische Voranmeldung des Besuchers bis 18:00 Uhr des Vortages,
- (3) telefonische Freigabe der Besuchsmöglichkeit und der Besuchszeit durch die zuständige Pflegekraft,
- (4) Symptombefreiheit bzgl. COVID-19 **und**
- (5) Angabe personenbezogener Daten zum Zwecke der Erhebung und Speicherung zur Nachverfolgbarkeit eventueller Infektionsketten:
 - Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse
 - Zeitraum des Besuchs

Punkt (4) und (5) werden durch Vorlage des vollständig ausgefüllten „Fragebogens für Besucher zur Erhebung der personenbezogenen Daten zur Nachverfolgung eventueller Infektionen mit COVID-19“ geprüft. Erst nach Prüfung des Fragebogens entscheidet die jeweils zuständige Pflegekraft abschließend über die Zulässigkeit des Besuchs.

Der Fragebogen steht den Besuchern auf der Internetseite des Klinikums Obergöltzsch Rodewisch zur Verfügung. Er kann aber auch im Voraus am Empfang des Klinikums Obergöltzsch Rodewisch abgeholt werden. Der Fragebogen ist zum Besuch bereits ausgefüllt mitzubringen und bei der zuständigen Pflegekraft auf Station abzugeben.

Besuch wird generell nicht gewährt für Patienten der COVID-19-Verdachtsbereiche und bei Patienten, die mit Patienten zusammen im Zimmer liegen, für die der Arzt die Besuchsmöglichkeit ausgeschlossen hat. Bei Patienten der Intensivstation und bei Chemotherapiepatienten wird Besuch nur nach Rücksprache mit dem zuständigen Arzt und unter den o.g. Voraussetzungen gewährt.

2) Anzahl der zulässigen Besucher

Pro Patient und Zimmer und Tag ist maximal ein Besucher gestattet. Besucher müssen mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben.

3) Zeitlicher Umfang des Besuchs

Es gelten folgende Besuchszeiten:

Montag bis Sonntag: 14:30 Uhr – 15:30 Uhr oder 16:00 Uhr – 17:00 Uhr

Dabei ist pro Patientenzimmer immer nur ein Besucher zulässig. Die genaue Besuchszeit ist bei der telefonischen Voranmeldung mit der Pflegekraft abzustimmen.

Einlass auf Station wird den Besuchern nur in der Zeit von 14:30 Uhr – 15:00 Uhr bzw. in der Zeit von 16:00 Uhr – 16:30 Uhr gewährt. Das Einhalten der Einlass- und Besuchszeiten ist zwingend erforderlich. Ausnahmen werden aus personellen und organisatorischen Gründen nicht gewährt.

4) Unterbringung von Begleitpersonen auf der Wöchnerinnenstation nach Entbindung

Die Unterbringung von Begleitpersonen auf der Wöchnerinnenstation nach Entbindung ist zulässig, soweit die Voraussetzungen der Ziff. 1 dieses Konzepts gegeben sind. Dabei muss die Begleitperson im Klinikum verbleiben; ein Wechsel der Begleitperson zwischen Häuslichkeit, Arbeitsstätte und Klinikum ist nicht erlaubt. Auch sind weitere Besucher (außer der Begleitperson) nicht erlaubt.

5) Unterbringung von Begleitpersonen auf der Kinderstation

Die Unterbringung eines Elternteils auf der Kinderstation ist zulässig, soweit die Voraussetzungen der Ziff. 1 dieses Konzepts gegeben sind. Der andere Elternteil darf das Kind täglich 1 Stunde unter den Voraussetzungen der Ziff. 1 dieses Konzepts besuchen (Zeitfenster: 14:00 bis 19:00 Uhr). Weitere Besucher (lediglich 1 Person am Mittwoch und Sonntag) dürfen unter den Voraussetzungen der Ziff. 1 dieses Konzepts nur nach Voranmeldung auf Station empfangen werden.

6) Sonstige Vor-Ort-Kontakte

Erlaubt sind auch Vor-Ort-Kontakte durch Mitarbeiter des Sozial- und Jugendamtes, Vormünder, Rechtsanwälte, Notare, Verfahrenspfleger und von rechtlichen Betreuern sowie durch Sorgeberechtigte, soweit Angelegenheiten der Personensorge zu besorgen sind, und Eltern mit Besuchs- und Umgangsrecht. Daneben sind Besuche zu seelsorgerischen Zwecken zugelassen. Der Vor-Ort-Kontakt ist unter den Voraussetzungen der Ziff. 1 zulässig, kann aber nach Rücksprache auch außerhalb der Besuchszeiten nach Ziff. 3 gewährt werden. Er kann von Auflagen abhängig gemacht werden.

7) einzuhaltende Hygienemaßnahmen

Während des Besuchs/Vor-Ort-Kontakts sind folgende Hygieneregeln zwingend einzuhalten:

- (1) Vor Betreten der Station und nach Verlassen der Station sind die Hände zu desinfizieren.
- (2) Ein Mund-Nasen-Schutz ist während der gesamten Anwesenheitszeit im Klinikum zu tragen.
- (3) Händeschütteln oder anderer körperlicher Kontakt mit Patienten oder Personal ist zu unterlassen.
- (4) Im Patientenzimmer ist zu allen Personen der Mindestabstand (1,5 m) zu wahren.

Bei Nichteinhaltung der Hygienemaßnahmen ist das Personal berechtigt, den Besucher des Hauses zu verweisen.

Die für Begleitpersonen der Wöchnerinnen- und Kinderstation einzuhaltenden Hygienemaßnahmen sind den jeweiligen Fragebögen zu entnehmen.


8) Besuchsverbot bei Ausbruchsgeschehen

Sofern es zu einem Ausbruchsgeschehen mit COVID-19 im Klinikum Obergöltzsch Rodewisch kommen sollte, werden Besuche jeder Art für die Dauer des Ausbruchsgeschehens sofort untersagt.

9) Dieses Hygienekonzept tritt zum 09.07.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Hygienekonzept vom 15.06.2020 außer Kraft.

Rodewisch, den 07.07.2020


ChA Dr. med. Schmidt
Vorsitzender der Klinikumsleitung
Leitender Chefarzt


Liebold
Verwaltungsdirektorin


Klinkosch
Pflegedienstleiter